

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner und Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 18. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2018)

zum Thema:

Ausweitung der zentralen Fahrradstaffel der Polizei Berlin auf ganz Berlin

und **Antwort** vom 01. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Nov. 2018)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) und Herrn Abgeordneten
Benedikt Lux (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16791

vom 18. Oktober 2018

über Ausweitung der zentralen Fahrradstaffel der Polizei Berlin auf ganz Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Gebieten ist die zentrale Fahrradstaffel der Berliner Polizei derzeit im Einsatz?

Zu 1.:

Die Durchführung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen und Streifentätigkeiten der Fahrradstaffel beschränken sich grundsätzlich auf das Zuständigkeitsgebiet der Polizeidirektion 3, der Schwerpunkt im täglichen Dienst erstreckt sich auf die Innenstadtbereiche der Ortsteile Mitte und Tiergarten.

2. Falls die zentrale Fahrradstaffel der Berliner Polizei noch nicht in allen Teilen Berlins tätig ist, wie ist der Zeitplan für den Start des berlinweiten Einsatzes der zentralen Fahrradstaffel? Bitte für jeden Bezirk einzeln auflisten.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport strebt für den Doppelhaushalt 2020/21 zusätzliche Stellen für die zentrale Fahrradstaffel an. Abhängig hiervon würde dann das räumliche Einsatzgebiet nach und nach erweitert werden. Anderenfalls wären die auch weiterhin gewünschte hohe Überwachungsintensität im erweiterten Einsatzgebiet sowie die daraus resultierenden positiven Wirkungen für die Radverkehrssicherheit nicht zu gewährleisten. Die Auswahl künftiger Einsatzräume wird sich wie bisher an der konkreten Risikolage für Radfahrende im Straßenverkehr orientieren. Daher können aktuell keine konkreten Bezirke genannt werden.

3. Wie viele Fahrräder stehen der zentralen Fahrradstaffel aktuell zur Verfügung?

Zu 3.:

Die zentrale Fahrradstaffel verfügt derzeit über 20 Fahrräder und vier Elektrofahrräder (Pedelects).

4. Wie viele Fahrräder werden zusätzlich zu den bereits im Einsatz befindlichen Rädern für die zentrale Fahrradstaffel der Berliner Polizei beschafft? Zu welchen Zeitpunkten?

Zu 4.:

Für das bisher eingesetzte Personal ist in diesem und im folgenden Jahr die Ersatzbeschaffung von insgesamt 15 Fahrrädern geplant.

5. Wie viele Polizeivollzugsdienstkräfte sind derzeit in der Fahrradstaffel der Polizei Berlin beschäftigt?

Zu 5.:

In der zentralen Fahrradstaffel werden derzeit 20 Dienstkräfte eingesetzt.

6. Um wie viele Stellen wird das Personal der zentralen Fahrradstaffel zu welchen Zeitpunkten aufgestockt?

Zu 6.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

7. Wie viele Polizeivollzugsdienstkräfte der Berliner Fahrradstaffel sind aktuell jeweils zeitgleich im Einsatz (bitte Einsatzzeiten auflisten) und welcher Aufwuchs an zeitgleich im Einsatz befindlichen Polizeivollzugsdienstkräften ist für die Zukunft geplant (bitte ggf. Aufwuchsstufen angeben)?

Zu 7.:

An allen sieben Tagen der Woche werden mindestens zwei Dienstkräfte sowohl im Frühdienst (07:00 bis 14:00 Uhr) als auch im Spätdienst (13:00 bis 20:00 Uhr) eingesetzt. Im Zeitraum von Montag bis Freitag sind darüber hinaus jeweils bis zu acht weitere Mitarbeitende im Dienst. Zum Aufwuchs an zeitgleich im Einsatzgebiet befindlichen Polizeivollzugsdienstkräften kann zurzeit noch keine Aussage getroffen werden.

8. Welche Maßnahmen unternimmt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Berliner Polizei über die oben beschriebenen Maßnahmen hinaus für den sukzessiven Ausbau der zentralen Fahrradstaffel der Berliner Polizei?

Zu 8.:

Der Personalmehrbedarf wurde bzw. wird im Rahmen polizeilicher Dienstkräfteammeldungen angemessen berücksichtigt.

Berlin, den 01. November 2018

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport